

99148163017000, 99148163017000

Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/519340967/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148163017000, 99148163017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Richtlinie, Betreuung, Veranstaltung, Förderung, Betreuungsverein, Querschnittsarbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Finanzierung und Förderung (2060000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/af06f6f6-98f4-3389-b53b-a6849dcbbb3e</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d568286e-b598-3c25-969e-f86083185599</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/af06f6f6-98f4-3389-b53b-a6849dcbbb3e</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d568286e-b598-3c25-969e-f86083185599</p>
Teaser	Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen wahrzunehmenden Aufgaben.
Volltext	<p>Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wahrzunehmenden Aufgaben (Querschnittsaufgaben) aufgrund des § 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (Nds. AGBtR) und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).</p> <p>Gegenstand der Förderung sind die von anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 BtOG wahrzunehmenden Aufgaben. Antragsberechtigt sind die in Niedersachsen anerkannten und tätigen Betreuungsvereine.</p> <p>Betreuungsvereine haben für die Förderung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sitz und der Tätigkeitsbereich des Betreuungsvereins sind in Niedersachsen. • Der Antragsteller muss seinen Wirkungskreis mit den

Modul

Sachverhalt

örtlichen Betreuungsbehörden abstimmen; es können mehrere Betreuungsvereine in einem Wirkungskreis nebeneinander gefördert werden.

- Der Antragsteller muss eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach § 15 BtOG durch die Ausstattung mit mindestens einer hauptberuflich als Voll- oder Teilzeitkraft angestellten Leitung sowie weiteren hauptberuflich voll- oder teilzeitbeschäftigten und/oder ehrenamtlich beschäftigten geeigneten Fachkräften gewährleisten.
- Der Antragsteller muss andere Einnahmequellen ausschöpfen, insbesondere die Erhebung der nach § 1875 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 7 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) zulässigen Ansprüche, dies gilt auch für den Fall einer finanziellen Förderung durch die örtlich zuständige Betreuungsstelle.

Die Höhe des Zuschusses für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen der rechtlichen

Betreuung und zu Themen der Erteilung von Vorsorgevollmachten mit mindestens sieben Teilnehmer/innen je Veranstaltung beträgt derzeit bis zu 7.000,00 € im Jahr und ist gestaffelt nach der Anzahl der Veranstaltungen.

Erforderliche Unterlagen

Der Antrag kann bis zum 30. Juni des dem Bewilligungsjahr folgenden Jahres an die Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg gestellt werden. Berechnungsgrundlage sind hierbei die im vorhergehenden Jahr durchgeführten Informationsveranstaltungen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Die gemäß Nummer 5.5.3 der Richtlinie durchgeführten Informationsveranstaltungen. Der Nachweis wird durch den vorzulegenden Tätigkeitsbericht geführt.

Voraussetzungen

Der antragstellende Verein muss anerkannt sein

Kosten

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird die Zuwendung bewilligt und nach Eingang einer Mittelanforderung durch den Betreuungsverein ausgekehrt.</p> <p>Die Landesbetreuungsstelle überwacht die Verwendung der Zuschüsse.</p>
Bearbeitungsdauer	Eine pauschale Bearbeitungsdauer kann nicht genannt werden.
Frist	Der Antrag ist bis zum 30. Juni für das Kalenderjahr an die Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg zu richten.
weiterführende Informationen	<p>https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/ https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Kurztext	<p>Oberlandesgericht Oldenburg</p> <p>Landesbetreuungsstelle</p> <p>Richard-Wagner-Platz 1</p> <p>26135 Oldenburg</p> <p>Tel.: 0441/ 2201523</p> <p>E-Mail: OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Ansprechpunkt	<p>Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg</p> <p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.</p>

Modul	Sachverhalt
	de
Zuständige Stelle	Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen. de
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine beantragen, Apply for funding for cross-sectional tasks of care associations